



STVV: 15.12.22 Top: 19 Antrag der Koalition CDU, SPD, FDP Änderung zur Entwässerungssatzung (Gebührenerhöhung zum 1.1.23)

Rede: Moritz Müller

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

was tun Sie mit diesem Antrag?

Eine Neukalkulation bzw. ein Nachtrag zu einer bestehenden Gebührenkalkulation ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) nicht vorgesehen.

Ein Kalkulationszeitraum dient der Sicherheit vor jährlichen Gebührenschwankungen für die Bürger:innen. Dieses Prinzip verletzen Sie heute, weil schon nach 2021, wo die Satzung beschlossen wurde, nun nur 1 Jahr später, im Jahr 2022, für den 1.1.23 die Gebühr angehoben werden soll. Die Erhöhung betrifft aufgrund der Satzung wegen dem Anschluss- und Benutzungszwang alle Grundstückseigentümer. Das ist keine freiwillige Zahlung und betrifft durch die Umlage der Nebenkosten auch alle Mieter. In der aktuellen Zeit kein nötiges Signal. Sie entlasten den Haushalt ja bereits mit der Auflösung der Rücklage. Ein kleiner zweistelliger Eurobetrag pro Haushalt mag nach wenig klingen, zusammen mit den weiteren Erhöhungen dieses Jahr ist die Belastung aber enorm.

Herr Stenger, Sie haben gesagt: Verursachergerecht müssen die Leistungen bezahlt werden – das werden sie ja auch. Ob Nachzahlungen überhaupt nötig werden, wissen wir heute nicht.

Dieses Verhalten zeigt keine Verlässlichkeit und beinhaltet außerdem ein enormes Klagerisiko, die Spitzenverbände haben, das hat die Bürgermeisterin zu Beginn der Sitzung ausgeführt, noch nicht dazu geantwortet, es ist also noch unklar, ob der Beschluss überhaupt Bestand hat.

Erst heute 15.12. entscheidet der Bund über die Gas und Strompreisbremse. Was, wenn der KMB eine hohe Erstattung z.B. im Frühjahr 2023 bekommt, dann

wären die Gebühren zu hoch und die Bürger hätten zu viel gezahlt. Bekommen die das dann zurückerstattet? Wird dann gleich nochmal die Satzung geändert? Das ist doch absurd.

Ich zitiere abschließend die Warnung der Verwaltung, ich muss es nochmal sagen:

„Nach Auffassung des Teams Steuern und Abgaben bestehen bei einem Eingriff in eine bestehende Gebührenkalkulation erhebliche rechtliche Bedenken. Ein Nachtrag zur Gebührenkalkulation 2022 bis 2024 ist vor den Verwaltungsgerichten anfechtbar. Von einer nachträglichen Korrektur der Gebührenkalkulation, wie von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP angeregt, wird aus den genannten Gründen dringend abgeraten.“

Sowieso, ohne die Stellungnahme der Spitzenverbände gilt für uns: Wir stimmen dem Antrag der Koalition mit Erhöhung der Abwassergebühren heute nicht zu.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

was tun Sie mit diesem Antrag?

Eine Neukalkulation bzw. ein Nachtrag zu einer bestehenden Gebührenkalkulation ist nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) nicht vorgesehen.

Ein Kalkulationszeitraum dient der Sicherheit vor jährlichen Gebührenschwankungen für die Bürger:innen. Dieses Prinzip verletzen Sie heute, weil schon nach 2021, wo die Satzung beschlossen wurde, nun nur 1 Jahr später, im Jahr 2022, für den 1.1.23 die Gebühr angehoben werden soll. Die Erhöhung betrifft aufgrund der Satzung wegen dem Anschluss- und Benutzungszwang alle Grundstückseigentümer. Das ist keine freiwillige Zahlung und betrifft durch die Umlage der Nebenkosten auch alle Mieter. In der aktuellen Zeit kein nötiges Signal. Sie entlasten den Haushalt ja bereits mit der Auflösung der Rücklage. Ein kleiner zweistelliger Eurobetrag pro Haushalt mag nach wenig klingen, zusammen mit den weiteren Erhöhungen dieses Jahr ist die Belastung aber enorm.

Herr Stenger, Sie haben gesagt: Verursachergerecht müssen die Leistungen bezahlt werden – das werden sie ja auch. Ob Nachzahlungen überhaupt nötig werden, wissen wir heute nicht.

Dieses Verhalten zeigt keine Verlässlichkeit und beinhaltet außerdem ein enormes Klagerisiko, die Spitzenverbände haben, das hat die Bürgermeisterin zu Beginn der Sitzung ausgeführt, noch nicht dazu geantwortet, es ist also noch unklar, ob der Beschluss überhaupt Bestand hat.

Erst heute 15.12. entscheidet der Bund über die Gas und Strompreislösung. Was, wenn der KMB eine hohe Erstattung z.B. im Frühjahr 2023 bekommt, dann wären die Gebühren zu hoch und die Bürger hätten zu viel gezahlt. Bekommen die das dann zurückerstattet? Wird dann gleich nochmal die Satzung geändert? Das ist doch absurd.

Ich zitiere abschließend die Warnung der Verwaltung, ich muss es nochmal sagen:

„Nach Auffassung des Teams Steuern und Abgaben bestehen bei einem Eingriff in eine bestehende Gebührenkalkulation erhebliche rechtliche Bedenken. Ein Nachtrag zur Gebührenkalkulation 2022 bis 2024 ist vor den Verwaltungsgerichten anfechtbar. Von einer nachträglichen Korrektur der

Gebührenkalkulation, wie von den Fraktionen von CDU, SPD und FDP angeregt, wird aus den genannten Gründen dringend abgeraten.“

Sowieso, ohne die Stellungnahme der Spitzenverbände gilt für uns: Wir stimmen der Erhöhung heute nicht zu.

Moritz Müller, GRÜNE Fraktion